

Diese Zeitung erscheint dreimal wöchentlich, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Abends.

Abonnements-Preis: Für Berlin incl. Bringselohn vierteljährlich pro numerando 1 Rm. 95 Pf., monatlich 65 Pf., einzelne Nummern 10 Pf.; bei den Postämtern in Deutschland incl. Berlin 1 Rm. 60 Pf., frei in's Ausland 2 Rm. Kreuzband-Abonnements pro Quartal u. Exemplar: Für Deutschland und Oesterreich 3 Rm. — Pf. Niederlande und Belgien 3 60 England und Frankreich 4 50 Amerika (Berlin, Staaten) 5 50

Neuer Social-Demokrat. Eigenthum der Lassalleaner.

Redaktion und Expedition: Berlin, Oranienstraße Nr. 8, SO. Bestellungen werden bei allen Postämtern, in Berlin bei der Expedition, sowie bei jedem Expeditur entgegengenommen. Inserate (nur in der Expedition anzugeben) werden pro fünfgehaltene Zeile mit 50 Pf. berechnet. Bestellungen auf den 5-gehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Sogenannte Reklamo-Anzeigen werden nicht aufgenommen.

Inhalt.

Das Jubelgeschrei über den angeblichen Rückgang der Arbeiterfrage. Politische Uebersicht: Ein jacter Erlaß. — Arbeiterrecht. — Zum Herde-Kaufverbot. — Aus Spanien. — Russische Zustände. — Mittheilung über Blöth. — Der trankte Laster. Das Pferde-Kaufverbot. Parteigenosse Brotkan. Korrespondenzen: Stettin. — Kafferkantern. — Hantelroba. — Minden. — Einbeid. — Berlin. — Bremen. — London. — Oß. Entwurf eines Gesetzes über gegenseitige Hülfslasten. Alle Gräber und Schwindler. Vermischtes. Feuilleton: Ueber das Bremer Gefängnißwesen.

Das Jubelgeschrei über den angeblichen Rückgang d. r Arbeiterfrage.

Im römischen Alterthum feierten Reiche Feldherren mit graufamer Pompe Triumphzüge und schleppten die Schaaren der Besiegten neben dem Triumphwagen einher, um sie hernach dem Henkerheil oder den Jähren wilder Bestien, im günstigsten Falle aber der entehrenden mäheligen Sklaverei zu überantworten. Wenn ähnliche Schaupiele der Gegenwart nicht mehr geboten werden, oder nur in Ausnahmefällen, wie zu Paris bei den grünlichen Wepelien der Wäitage des Jahres 1871 es vorgekommen, so ist dies eine Folge davon, daß die Schen vor dem natürlichen Rechte, welches eines jeden Menschen unvorräuflicher Theil ist, trotz aller politischen Unfreiheit und sozialen Ausbeutung im Laufe der Jahrtausende mächtiger und mächtiger geworden ist. Und diese allgemeine menschliche Entwicklung, welche die Herrschaft elterer Ideen an Stelle des Triumphes der rohen Gewalt setzt, ist und eine Bürgschaft dafür, daß auch dereinst die Fäden der heutigen Gesellschaft in gleicher Weise schwinden und wahre Bräderlichkeit in der Gemeinschaft des Socialismus das natürliche Recht des Menschen voll und ganz zur Anerkennung bringen werden.

Wenn nun aber auch in der Gegenwart kein Cäsar das Hinschlachten der Sklaven als Krönung seines Triumphes anfängt, so dürfen wir doch, wenn wir der Mitwelt den Spiegel der Wahrheit vorhalten wollen, Eines nicht verschweigen, nämlich, daß das bestialische Gefühl der Schadenfreude dem Untertugendigen gegenüber in manchen Fällen nicht weniger hämisch und roh zu Tage tritt und nur durch die Macht der Ideen, welche die Volksmassen erfüllen, in gewissen Schranken gehalten wird.

In wahrhaft widerlicher Weise ähnet sich dies Triumphgeschrei in den Eegüssen gewisser Zeitungscrubenten und sonstiger Personen, welche nicht selten die Schamlosigkeit besitzen, sich zugleich als „Arbeiterfreunde“ zu brästen. Obwohl, nur Dank dem schmachvollen Börsenspiel, dem Gründungsschwindel und der Ueberproduktion in allen Kulturländern die riesige Arbeitslosigkeit und das erregende Massenelend jetzt herrschen, so daß jeder Mensch, welcher ein Herz in der Brust trägt, auf Abhilfe solcher korrupter Gesellschaftszustände sinnen muß, schreuen sich doch die benannten Subjekte nicht, fortwährend Hohn und Spott auf die nothleidende Masse des arbeitenden Volkes auszugießen. Bald heißt es: „Es ist naturgemäß, daß Ihr Arbeiter Eas nach der Dede streckt“; bald wieder wird laut gejaßelt: „Das Streikfeber hat aufgehört und die Social-Demokratie geht den Krebsgang.“ — Nicht Dagege, nein Hunderte von Belegen könnten wir aus den letzten Tagen hierzu bringen, denn nicht bloß in Deutschland, nein, in allen Kulturländern ergeht sich die Schadenfreude im Triumphgeschrei über die schlechte Lage der Arbeiter.

Ueber das Bremer Gefängnißwesen.

Das „Bremer Volksblatt“, liberaler Tendenz, enthält eine lange Abhandlung über höchst bezeichnende Vorfälle, welche in den Bremer Gefängnissen vorgekommen sein sollen. Wir bringen, da die Angelegenheit Interesse für die weitesten Kreise hat, einen längeren Auszug:

„Die Deputation für die Bremer Gefängnißanstalten wird leider zwei ihrer thätigsten Mitglieder scheiden sehen, die Herren G. H. Bernhard und August Tebelmann. Beide Mitglieder haben aus Veranlassung der wirklich menschenunwürdigen Behandlung einer Gefangenen, welche ohne ihr Wissen im Monat Oktober d. J. festsitzend, es mit ihrer Ehre als Bremer Bürger nicht vereint gefunden, das Amt der Ueberwachung der Gefängnisse fern zu behalten, durch das sie bei der Handhabung mittelalterlicher Torturgeräthe die Menschenwürde und das Bremer Bürgerthum in Frage stellen müssen.“

Erfährt in Bremen die Tortur? Wie zu alten Zeiten das jetzt in aller Mund seiende Spanien die Kultur der Tortur hochhieß und wie damals die Daumenschrauben, der spanische Stiefel, die eiserne Jungfrau, das langstreckende Seil u. s. w. u. s. w. zu den Dingen gehörte, welchen heute Jedermann nur Schander, Schimpf und Berachtung entgegenstellt, so scheint in Bremen, der Stadt des echten Bürgerthums, dem Wächter der Humanität und der fortschrittlichen Bestimmungen, sich dieser Kultur des Grausamen wieder verbürgen zu sollen. Die Mitglieder und Mitglieder der Gefängnißdeputation, G. H. Bernhard und August Tebelmann, haben ein Gesuch um Entlassung aus der Deputation für Gefängnisse eingereicht und motiviren folgendermaßen: „Die unterzeichneten Mitglieder der Deputation wegen der Gefängnisse sehen sich genöthigt, bei der Bürgerschaft um ihre

Wir wollen unsere Leser aber nicht mit dem feichten Geschwätz der literarischen Aufschlepper behelligen, und heben deshalb aus dem gesammelten Buß nur eine Thatfache hervor, welche das Gebahren der Schandpresse kennzeichnet.

Ein sogenannter „Arbeiterfreund“, ein englischer Lord, welcher gar viel mit seinem warmen Herzen für die Armen prunkte, hat sich seine Sporen durch Bereath verdient. Man höre, eine Anzahl geträufelter Bergleute, welche von den Grubenbesitzern auf das Straßenpflaster gesetzt ist, weil sie in eine kolossale Lohnherabsetzung nicht einwilligen wollten, läßt sich dazu bewegen, diesen hohen Herrn, den Lord Aberdare, zum Schiedsmann eines der famosen Einigungsämter zu wählen, mit denen ein gewisser Morx Hirsch ja auch Deutschland beglücken will. Und was giebt der saubere Herr ihnen zur Antwort? Er fordert die Arbeiter auf, von ihrer Halsstarrigkeit abzulassen. Seit August sei der Preis für eine Tonne Kohlen um 20 Sgr. gefallen, und die vorgeschlagene Lohnherabsetzung würde die Kosten für die Tonne Kohlen nur um 7 1/2 Sgr. ermäßigen, so daß die Kohlengrubenbesitzer immer noch 12 1/2 Sgr. auf die Loane verlieren müßten. In Anbetracht dieser und anderer Umstände sei es unmöglich, den Widerstand zu vertheidigen, und dürften die Arbeiter auf keinen Erfolg hoffen.

Diese hocharistokratische Entscheidung hat natürlich die gesamte deutsche Presse zu heilen Jubelrufen veranlaßt. Todtschwiegern wird dabei selbstredend, daß in der Zeit der Ueberproduktion die Löhne der Bergleute nur um wenige Groschen per Tonne Kohlen gestiegen sind, die Preise der Kohlen aber um Thaler, oft auf das Dreifache des alten Preises. Es ist das alte Lied, wenn das Geschäft Gewinn bringt, soll dieser in den großen Saal des Kapitals fließen, wenn aber Verluste kommen, sollen die Arbeiter es sich am Kande abbarben. Doch was kümmert das einen Lord, einen Arbeiterfreund? Was kümmert das die Presse? Der Eine spricht salbungsvoll: Bengt Eas und darst! Die Andern aber jabseln laut auf: Die Arbeiterbewegung stockt und der Socialismus geht rückwärts. — Beides ist schneidender Hohn gegen das arbeitende Volk.

Nun, wir wollen das ebenso kindische als böswillige Hohngeschrei schmutziger Seelen nur mit Berachtung beantworten. Mögen sich die literarischen Langknechte des Ausbeuterthums daran ergötzen, daß der Mann der Arbeit hungert und unter den Folgen des ehernen Lohngesetzes auch dem härtesten Druck oft sich beugen muß; es ist ein gar kurzer, unfruchtbarer Triumph.

Lohnfragen und Strikes zu diesem Zweck haben mit den Endzwecken des Socialismus, welche auf eine neue Produktionsweise hinauslaufen, so wenig zu schaffen, daß auch ihr Festschlagen unter denjenigen Gesellschaftszuständen, welche die unumschränkte Macht des ehernen Lohngesetzes zulassen, nur bewirken wird, daß die Arbeiter die Nothwendigkeit einer sozialen Umgestaltung von Grund aus erkennen, also Socialisten werden. Mag es immer in der Presse schadenfroh heißen: Es kommen keine Lohnherabsetzungen mehr vor, deshalb geht der Socialismus zurück.

Zu früh triumphirt! Es existirt ein Massenelend, und des halb werden Hunderttausende von Arbeitern und Kleindärtern durch bittere Noth zum Socialismus bekehrt; das ist die richtige Antwort.

Es ist noch nicht aller Tage Abend; gar bald werden sich die Hunderttausende durch den Hunger und durch den Hohn der Presse neu erweckten Socialisten recht vernehmbar machen! Unsere Reihen werden mit jedem Tage dichter. Und die Schadenfreude hat zu früh triumphirt.

Entlassung aus dieser Deputation einzukommen und derselben zur Begründung dieses Gesuchs das Folgende zu unterbreiten.

Im Monat Oktober wurde Tebelmann von einem glaubwürdigen und in jeder Beziehung ehrenhaften hiesigen Bürger Folgendes mitgetheilt:

„Es seien in der Kirche der Strafanstalt zu Oßlebhausen in Folge mangelhafter Beaufsichtigung zwischen männlichen und weiblichen Gefangenen Unstlichkeiten vorgekommen, in Folge dessen eine weibliche Gefangene mit Dunkelheit bestraft, in Handschellen gelegt und an einem an diese Handschellen, welche durch eine Eisenklinge verbunden waren, befestigten Strick herab aufgezogen worden, daß sie nur noch eben mit den Füßen die Erde berührt habe, letztere Strafe sogar dazu angewandt sein, um die Gefangene zum Geständniß zu veranlassen.“

Zu dieser Mittheilung war der erwähnte Gewährsmann unter der Voraussetzung gekommen, daß Tebelmann schon als Mitglied der betretenden Deputation von der Sache wisse; da dies jedoch nicht der Fall war und Tebelmann erklärte, eine diesbezügliche Mittheilung an die Deputation machen zu müssen, verlangte der Gewährsmann zugleich Verschwiegenheit seines Namens, was denn auch von Tebelmann zugesichert wurde, jedoch unter dem Vorbehalt, den Rechnungsführer der Deputation, Bernhard, von den beregten Vorfällen in Kenntniß setzen zu wollen. Nachdem dies geschehen, bezog sich die Unterzeichneten gemeinschaftlich zu dem Gewährsmann, welcher ihnen das Besagte in allen Theilen wiederholte und auf seinen Wunsch auch von dem mitunterzeichneten Bernhard die Zusicherung erhielt, seinen Namen, als den selbsten Gewährsmann, zu verschweigen.

Da nun das mitgetheilte Gerücht, trotz der guten Quelle, kaum glaublich erschien, so trugen wir Bedenken, dasselbe ohne

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. März.

Die Publikation der preussischer Bureaukratie ist in Trier erlassen worden. Das Schriftstück lautet:

Trier, den 21. Februar 1875.

In Folge eines in Betreff der Publikation amtlicher Bekanntmachungen neuerdings ergangenen Beschlusses des königlichen Staatsministeriums ist durch Erlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 3. Februar cc., unter Aufhebung der in dieser Beziehung früher ergangenen Verfügungen bestimmt worden, daß

- 1) fortan alle amtlichen Bekanntmachungen der Staatsbehörden, soweit nicht besonders gesetzliche oder statistische Vorschriften etwas Anderes bedingen, jedenfalls durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“, die Regierungsanzeigerblätter, oder die amtlichen Kreisblätter, beziehungsweise die deren Stelle vertretenden, zu kreisamtlichen Bekanntmachungen bestimmten Anzeigerblätter zu veröffentlichen sind; 2) die Wahl unter diesen Organen oder die Benennung mehrerer derselben von der Bedeutung und Bestimmung einer jeden Bekanntmachung für einen weiteren oder engeren Kreis des Publikums abhängig sein soll, jedenfalls aber die Insertion einer Bekanntmachung zugleich im „Reichs- und Staats-Anzeiger“ dann erfolgen muß, sobald die Behörde deren Aufnahme in einer Berliner Zeitung für angemessen findet.

Die Benennung des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ hat außerdem noch für alle diejenigen Bekanntmachungen Platzzufinden, welche ein allgemeines Interesse über den Regierungsbezirk hinaus darbietet, und welche, so weit es sich um Lieferungen, Licitationen und dergleichen handelt, den Zweck haben, die Betheiligung eines weiteren Kreises des geschäftlichen Publikums zu erreichen.

Wir bringen diese Vorschriften allen und unterstehenden Behörden und Beamten behufs genauere Beachtung mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß hiernach die Publikation aller amtlichen Bekanntmachungen durch das Kreisblatt die Regel bilden wird, und daß es dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde überlassen bleibt, je nach Inhalt und Zweck der Bekanntmachungen und nach dem hierbei in Betracht kommenden fiskalischen und sonstigen Interesses, die Insertionen außer in den amtlichen Organen, in welchen dieselben unbedingt erfolgen müssen, auch in Privatzeitungen zu veranlassen.

Es ist jedoch die Insertion amtlicher Bekanntmachungen in Privat-Zeitungen von offenkundig deutsch-, reichs- und preußen-feindlicher oder von entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich zu vermeiden.

Nach diesen Gesichtspunkten dürfen bis auf Weiteres, namentlich die hier herausgegebenen Blätter:

- die „Neue Mosel-Zeitung“, das „Catharicus-Blatt“, das „St. Paulus-Blatt“, die in Saarbrück herausgegebenen „Saar-Zeitung“ und die in Berncastel erscheinende Zeitung „Mosella“, zum Zwecke amtlicher Bekanntmachungen nicht mehr benutzt werden, und weisen wir die sämtlichen aus unterstehenden Behörden und Beamten hierdurch ausdrücklich an, auch ihrerseits den genannten Blättern amtliche Bekanntmachungen in den zu unse-

weiteren Anhalt der Deputation mitzutheilen. Erst als dem Bernhard das Gerücht auch von anderer Seite theilweise mitgetheilt und ihm dasselbe auf Befragen im Allgemeinen von einer Aufseherin der Strafanstalt, der Frau Meyer, bestätigt wurde, hielt derselbe sich für verpflichtet, Herrn Senator Pauli, als Inspector der Gefängnisse, in der nächsten Sitzung der Deputation zu interpelliren, ob ihm von solchen Vorcommnissen irgend welche Kunde geworden sei. Da Herr Senator Pauli Nichts davon erfahren zu haben erklärte, theilte Bernhard der Deputation ansäherlich das darüber Bernommene mit, mit der Erklärung, daß er den Gewährsmann nicht nennen dürfe, und beantragte zugleich die Einleitung einer Untersuchung seitens der Deputation, mit welcher denn auch Herr Senator Pauli beauftragt wurde.

Nach kurzer Zeit wurde Bernhard wiederholt durch Herrn Senator Pauli aufgefordert, seinen Gewährsmann zu nennen, um den Urheber des Gerüchts zu ermitteln und denselben wegen Verläumdung von Beamten zur Untersuchung zu ziehen. Da nach mündlicher Mittheilung des Herrn Senator Pauli eine eigentliche Untersuchung der Vorfälle noch gar nicht stattgefunden hatte, sondern nur ein schriftlicher Bericht von dem Direktor und dem Lehrer der Strafanstalt vorlag, so verweigerte Bernhard, von seinem Versprechen gebunden, um so mehr, seinen Gewährsmann nunhaft zu machen, erbot sich aber, wenn die Deputation nach geschehener Untersuchung der Sache selbst und erstatteten Bericht darüber es für erforderlich erachtete, daß dem Urheber des Gerüchts weiter nachgeforscht würde, seinen Gewährsmann anzufordern, ihn zur Nennung seines Namens zu autorisiren.

In der darauf folgenden Sitzung der Gefängnißdeputation berichtete Herr Senator Pauli kurz, und ohne daß der Deputation die Ausfagen der Augenzeugen speziell mitgetheilt wurden, „daß an der ganzen Sache nichts Wahres sei“, sagte indeß hinzu, es

rem Geschäftserfolg gehörigen Anzeigenshüten überhaupt nicht mehr zuzuwenden.

Königliche Regierung.  
v. Wolff.

In  
sämtliche Herren Landräthe, Bürgermeister,  
Katasterkontrolleure, Superintendenzen, Kreis-  
baubeamten, Oberförster, die Königl. Haus-,  
Steuer- und Forstämtern, an die Strafanstalt  
hier selbst, das Justizarschiv zu Saarbrücken,  
die königliche Regierungskassette und die  
Kundblattredaktion.

frei.  
L. B. 2735."

Das das Publikum durch solche Bestimmungen leidet, ist ganz gewiß; daß die Staatsbürger durch solchen Erlaß gezwungen werden sollen, auch gegen ihre Ansicht Regierungsorgane und Replikanten zu lesen, ist allerdings ein Druck auf die geistige Entwicklung der Nation, wie er ärger kaum gedacht werden kann.

Die „Vossische Zeitung“ vom 3. März schreibt:

„Unter den Arbeitern der Seidenfabrik zu Potsdam ist seit längerer Zeit die Bleikrankheit hervorgetreten. Durch den letzten Erkrankungsfall ist diese Krankheitserscheinung auch zur Kenntniß der sanitätspolizeilichen Behörde gelangt, welche sofort die Uebersuchung des Instituts in der strengsten Weise angeordnet hat.“

Wie während! — Nachdem schon so und so viel Arbeiter ihre Gesundheit eingebüßt haben, fängt man endlich wirklich an, die Fabrik zu „überwachen“. Ja, ja, nur immer langsam voran ist doch eine zu schöne Parole, als daß man auch hier sich nicht nach ihr richten sollte.

Aus Litthauen bringt die „Jasterburger Zeitung“ einen längeren Artikel, welchem zufolge das Pferde-Ausfuhrverbot in den landwirthschaftlichen Kreisen schmerzliches Kassenloch erregt hat und als ein schwerer Schlag gegen die Landwirthschaft Litthauens empfunden wird. Der Artikel bestritt die politische Nothwendigkeit der Maßregel, durch welche die Preise auf den Pferdemarkten der Provinz tief herabgedrückt werden, und findet keine andere rationale Erklärung für dieselbe als die, daß wir an der Schwelle eines neuen Krieges stehen, und für's nächste Jahr schon eine Mobilmachung in Aussicht sei. Jedenfalls hofft der Artikel, daß die Landwirthschaft durch die ihr zu Gebote stehenden De-gane alle Anstrengungen machen werde, um ihr Interesse in dieser Angelegenheit zur Geltung zu bringen. — So mehren sich immer mehr Stimmen gegen das höchst eigenthümliche Verbot.

Der Königsleude Alfonso in Spanien ist krank und muß „das Zimmer hüten.“ Armes Kind! Ob aber diese „Krankheit“ nicht vielleicht gar in Bälde einen längeren Aufenthalt außerhalb Spaniens nothwendig machen sollte? Fast scheint es so. — Solche Spiele sind allerdings meist nur von kurzer Dauer.

Das in London erscheinende russisch-socialistische Blatt „Vorwärts“ (Wperjod) enthält eine gräßliche Schilderung über die Zustände in der sogenannten „Kornkammer“ Rußlands, dem Sjarawitschen Gouvernement. Die vorzüglichste Ursache dieser Noth ist die ungerechte Vertheilung des Ackerlandes. Von den 3056 Quadratmeilen oder 15,598,750 Dessjatinen (1 Dessjatine 4 1/2 preuß. Morgen), welche das Sjarawitsche Gouvernement umfaßt, gehören nur 2,427,332 Dessjatinen, oder ein Sechstel des ganzen Bodens, dem Volke, die übrigen fünf Sechstel dagegen dem Staate oder den Großgrundbesitzern, unter denen das kaiserliche Haus Romanow obenan steht. Dabei bekommen noch heutigen Tages die „Herren“ mitunter Hunderttausende Dessjatinen seitens des Staates als Belohnung für Hof- und sonstige dem Gewaltthätigen geleistete Dienste. Diese Herren beziehen von ihren Gütern so viel Rente, daß sie ihre Güter lieber verpachten, als selber verwalten; die Pächter sind gewöhnlich reiche Kosaken: Raubzucht wird die mühselose erworbenen Rente in Petersburg, Paris oder anderswo in den raffiniertesten Genüssen verthan. Die Herren Pächter (Kreudatoren) pachten große Strecken des Ackerlandes auf mehrere Jahre, welches sie dann in kleineren Theilen an ärmere Pächter oder an Bauern abgeben, welche nicht genug eigenes Land haben, um existiren zu können. Was die Herren dabei verdienen, läßt sich am besten aus folgendem Beispiel erkennen. Ein gewisser Malzen — der reichste dieser „Weizenbarone“ — hat auf mehrere Jahre circa 100,000 Dessjatinen — 427,000 preuß. Morgen, gepachtet und zahlt für die Dessjatine jährlich 60 Kopelen (100 Kopelen 1 Rubel oder circa 1 Thlr.); er selber aber verpachtet das Land in kleineren Partien an Bauern für einen Saß Weizen per Dessjatine. Ein Saß Weizen wiegt 400 Pfd. und kostete im Jahre 1874 in Sjarawa

seien allerdings grobe Unstlichkeiten in der Kirche vorgekommen, und sei eine Gefangene „Reker“ in Folge dieser unstilligen Handlungen nach dreißigtägigem Dunkel verhaftet mit der in der Hausordnung vorgesehenen gesetzlichen Strafe des „Anbindens an die Wand“ belegt worden. Diese letztere Strafe sei jedoch nur etwa 20 Minuten vollzogen und auch nicht, wie das Gerücht sage, „zur Expiration eines Gefäßes“ angewandt worden.

Herr Bernhard läßt sich nun in einem Schreiben folgendermaßen vernehmen:

„Nach dem von Herrn Senator Pauli der Deputation mitgetheilten Ergebnisse der Untersuchung soll sich das von mir Mitgetheilte insoweit nicht bestätigt haben, daß die Strafe nicht vor, sondern nach dem Gefäßbruch der Gefangenen vollzogen ist und die Strafe demnach zur Expiration eines Gefäßes nicht angewandt wurde. Ich habe dieses von Anfang an gewünscht, und gereicht es mir zur Verhütung, daß dieser Theil des Berichtes nicht begründet ist. Anders verhält es sich mit den übrigen Theilen des Berichtes, welche, wie ich den Bericht des Herrn Senator Pauli aufgefaßt habe, vollständig bestätigt worden. Es ist namentlich gegen eine weibliche Gefangene eine Strafe vollzogen, die der Herr Senator Pauli ordnungsgemäß und gesetzlich nennt, die der Herr Direktor Langreuter in Gegenwart des Herrn Senator Pauli als eine schärfere und schlimmere Strafe als die Anwendung der Zwangsjacke bezeichnete und welche derselbe, wie er erklärte, in diesem Falle nicht angewandt hätte. Die Anwendung und Vollstreckung einer solchen Strafe hat mich hauptsächlich zur Mittelung an die Deputation bewogen. Nach der Beschreibung des Herrn Direktor Langreuter wird ein Strick an das mit Handschellen verbundene Eisen befestigt und der Strick dann an den ersten besten Nagel einer Wand angehängt, resp. angezogen. Derselbe bemerkte dabei, wie ich es wenigstens aufgefaßt habe, daß ihm früher ein Fall vor-

16 Rubel. Der Herr hat also, um wir seine Bewaltange- und Verrechnungsauslosten (die Verrechnung ist bei der Pachtübernahme unvermeidlich) in Abzug bringen, einen sicheren Gewinn von fast 1,400,000 Rubel. Wahrscheinlich, ein recht lässiger Entbehrungslohn für so viel „aufreibende Arbeit“. Was die Lage der Bauern oder Arbeiter in dieser „Kornkammer“ Rußlands betrifft, so lesen wir über dieselbe in dem oben angeführten Artikel Folgendes: „Im Winter ist keine Arbeit zu haben. Im Monat Februar (1874) antwortete man mir auf meine Frage (der Befragte wohnte eine Zeit lang in der genannten Gegend), welchen Tagelohn der Arbeiter jetzt bekomme? „Jetzt würde man den Arbeiter nicht einmal für's Brod annehmen, da man ihn nicht brauchen könnte; Arbeit ist keine da, und die Kost ist theuer.“ Im Sommer bekommt hier ein männlicher Arbeiter täglich 20 bis 50 Kopelen (6—15 Gr.). Aber der Monate, in welchen die Arbeiter täglich 60 Kopelen (15 Gr.) verdienen, giebt es nur drei, höchstens vier im Jahre. Weiter lesen wir, daß nach offiziellen Berichten der Landesverwaltung (Zemstwo) im Sjarawitschen Gouvernement der jährliche Ertrag für eine Dessjatine 4 Rubel 94 Kopelen ausmacht, und daß das jährliche Einkommen einer Bauernfamilie aus 2 1/2 Personen bestehend (die weiblichen Individuen werden bei der Schätzung nicht mitgezählt) wenig oder gar nichts über 50 Rubel beträgt. Wahrscheinlich, eine Eiolifikation, die solche Gräuelt that, die als Bedingung ihrer Existenz das Elend der Massen erheischt, muß sich selbst ihr Grab graben!

\* Herr Ritter von Schulte, Professor des Kirchenrechts, Reichstagsabgeordneter für Dalsburg, hat es für zeitgemäß erachtet, ebenfalls eine Bannbulle zu erlassen; dieselbe ist gerichtet gegen diejenigen katholischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, welche den Protest gegen die päpstliche Encyclica vom 5. Februar erlassen haben, und gegen die katholischen Preußen, welche diesem Protest beigetreten sind. „Ihr habt Unrecht“, sagt der altkatholische Ritter von Schulte, „entweder müßt auch Ihr altkatholisch werden, oder Ihr müßt Euch vom Papst Alles gefallen lassen, ohne daß Ihr protestiren dürft.“ Und zwar sagt das der altkatholische Professor in einer Tonart, welche an Schärfe beinahe der des geschätzten „heiligen Vaters“ gleichkommt, und welche schwerlich gelehrt ist, der altkatholischen Konfession neue Mitglieder zu werben. Wenn man gestern erst selbst verdammt worden ist, so läßt es nicht gut, heute schon Verdammungsurtheile anzupreisen gerade wider die, mit welchen man wohl theilweise, aber nicht ganz einverstanden ist. — Ritter von Schulte scheint sich nach dem päpstlichen Segen zurück.

\* Die Genesung des Abgeordneten Ladler dürfte, wenn die Gebete seiner Glaubensgenossen ein wirksames Heilmittel bilden, nicht lange auf sich warten lassen. Wie man uns nämlich mittheilt, wird seit einigen Wochen in den Sonnabendgottesdiensten vieler hiesiger Synagogen eine Fürbitte für die Genesung des Dr. Ladler eingelegt. Dieses Gebet soll sich bis zur Wiederherstellung des Patienten wiederholen. — Wenn die Katholiken durch Gebete etwas erlangen wollen, so spottet die ganz liberale Welt — den kleinen Ladler und die jüdischen Orthodoxen scheint man aber unerschütterlich zu lassen.

\* In Bezug auf die Krankheit des Abgeordneten Ladler erfährt die „Tribüne“, daß gegenwärtig (in der fünften Woche) sich leider wieder ernstere Befürchtungen geltend machen. Bestimmte Besorgniß erregende Symptome liegen zwar nicht vor; aber der ganze Zustand des Kranken deutet auf große Schwäche.

### Das Pferde-Ausfuhrverbot.

Wir haben sofort diese Maßregel bei dem richtigen Namen genannt: Kriegsbereitschaft — und haben uns nicht durch offiziöse Phrasen: Schädigung der Landwirthschaft durch die Ausfuhr u. c. u. verblüffen lassen. Man kommt die „Keezeitung“ und bringt in einem längeren, aber höchst interessanten Artikel den Beweis, daß das Ausfuhrverbot eine Schädigung der Landwirthschaft in Deutschland in sich trage. Wir geben den Artikel hiermit unseren Lesern zur Beurtheilung:

„Bereits vor Erlaß des vom 4. März datirten Verbots der Ausfuhr von Pferden wurde in offiziellen Blättern darauf hingewiesen, daß eine solche Maßregel auf das Benehmen hin, die französische Regierung habe Auftrag gegeben, in Deutschland zehn Tausend Pferde anzukaufen, für das deutsche Reich in Aussicht zu nehmen. In erster Reihe wurde die Nothwendigkeit dieser Maßregel mit dem landwirthschaftlichen Interesse motivirt. Sowohl

gekommen sei, wo ein Beamter den Strick so stark angezogen habe, daß der Verhaftete nur noch mit den Fingern die Erde berührte. Es sährt darnach das An- oder Aufschieben des Strickes die Regel zu sein. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß diese Strafe in solchem Falle — wenn auch nicht in der vorstehend geschilderten schlimmsten Weise — gegen eine Frau angewandt worden ist, so muß ich das für eine gemißbrauchte Anwendung einer grausamen Strafe erklären, die weder gerechtfertigt noch gesetzlich ist. Um Lobende und Widerspenstige unerschütterlich zu machen und zu bezähmen, mag das einfache Anbinden an die Wand, wenn es die Hausordnung gestattet, zu rechtfertigen sein; gegen eine Fremdenzimmer als Strafe angewandt, halte ich es für eine Marter, die unvertretbar ist und Niemand billigen kann. Daß in dem vorgekommenen Falle nicht ein einfaches Anbinden an die Wand, sondern ein An-, resp. Aufschieben des Strickes an einen entsprechend hochstehenden Nagel stattgefunden haben muß, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit wohl daraus entnehmen, daß, wie ich der Deputation schon mittheilte, die Aufsichtsrin mir erklärte: „daß die Gefangene aber noch mit den Fingern die Erde berührt habe.“

„Da ich die Untersuchung der fraglichen Angelegenheit, welche sich nicht auf die Art und Weise der angewandten Strafe erstreckte, als ungenügend ansehe, die Beamten, so viel ich weiß, nicht auf Dienstreise ausgesagt haben, die bestrafte Gefangene nicht vernommen ist und die Aussagen der Zeugen der Deputation nicht vorgelesen haben, so erlaube ich mir zu beantragen, daß:

- 1) die betheiligten Beamten auf ihrem Dienstreise, sowie auch die Gefangene, über die Sache und über die Art und Weise der angewandten Strafe vernommen, und
- 2) daß der Deputation die Aussagen dieser Augenzeugen mitgetheilt werden.

die „Nordd. Allg. Ztg.“ wie auch die „Nöbl. Ztg.“ brachten schon damals ziemlich gleichlautende Notizen, in welchen darauf hingewiesen wurde, daß, da unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse ohnehin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, diese aber durch die Konkurrenz einer fremden Regierung auf dem Pferdemarkte nur noch erhöht werden dürften, es wünschenswerth und angezeigt erscheine, den Ausfuhr von Pferden zu verhindern. Hervorgehoben wurde noch, daß bisher in Deutschland überdies die Pferde-Einfuhr die Ausfuhr überlegen habe. Daß die deutsche Pferdezuht nicht den Beruf habe, die französische Streiktruppe zu erhöhen, war nebenher ebenfalls erwähnt. Ebenso mag es die gestrige „Provinzial-Correspondenz“, von der Maßregel, als im Interesse der Landwirthschaft erfolgt, zu reden.

Bekanntlich wurden bisher die Landwirthe vom Liberalismus damit zu trösten gesucht, daß, sobald erst ein dem liberalen Ministerium politisch homogener landwirthschaftlicher Minister berufen sein würde, dieser denn auch mit Nachdruck die Interessen seines Ressorts wahren könne, was einem Minister, der dem übrigen Ministerium fremd gegenüber stehe, nicht möglich sei. Man, wie glauben, an der Voraussetzung dieses schönen Gedankens hat es die Verfassung des Herrn Dr. Freidenhal nicht fehlen lassen. Uebrig ist nur der Erfolg ausgeblieben. Denn daß der Herr Minister der Landwirthschaft sich bewußt gewesen ist, welche außerordentliche Schädigung das Pferde-Ausfuhrverbot für die Landwirthschaft enthalte, wollen wir ebenso voraussetzen, als daß er dieser seiner Einsicht im Interesse seines Ressorts einen energischen Ausdruck im Staatsministerium gegeben hat.

Aber trotzdem wird nicht nur im Namen des Reiches die Maßregel ausgeführt, sondern der offiziellen Presse wird es auch noch gestattet, die Erklärung beizufügen, daß die Maßregel im „landwirthschaftlichen Interesse“ erfolgt sei! — Was wenigstens objektiv an das Sprüchwort erinnert: Wer den Schaden hat, braucht um den Spott nicht zu sorgen.

Wenn die offiziöse Presse darauf hinweist, daß wir doppelt so viel Pferde einführen als ausführen, und damit das Ausfuhrverbot als wirthschaftlich gerechtfertigt darzustellen sucht, so ist man allerdings vor die Alternative gestellt, entweder anzunehmen, daß die Kreise, aus welchen derartige offiziöse Deductionen stammen, selbst durchaus keinen Begriff von den Dingen haben, um welche es sich handelt, oder aber, daß sie auf eine Unwissenheit ihrer Leser rechnen, die, da es sich bei der Landwirthschaft um die eigenen Interessen handelt, denn doch etwas sabelhaft sein müßte. Daß wir zugleich stark exportiren und importiren, setzt doch voraus, daß wir theilweise Pferde ziehen, für die wir wegen ihrer Eigenschaften keine eigene Verwendung haben, und daß wir auf der anderen Seite Pferde kaufen müssen, die wir mit den beanspruchten Eigenschaften bisher nicht zu ziehen im Stande waren. Letzteres ist aber hauptsächlich die Schuld des seit Decennien in ganz falsche Bahnen geleiteten preussischen Geschäftswesens. Unsere Landgestüte haben seit langer Zeit fast die gesammte inländische Pferdezuht auf die Produktion des verhältnißmäßig leichten Militärpferdes gerichtet. Erst in jüngster Zeit fängt man an, das Bedürfniß des Landes nach schweren Pferden zu berücksichtigen. Die Folge ist also, daß die intensive Landwirthschaft der mittleren und westlichen Theile unseres Vaterlandes fast ganz allein auf den Ankauf der schwirren Arbeitspferde Frankreichs, Belgiens und Dänemarks angewiesen ist. Würde also unser Pferde-Ausfuhrverbot von diesen Nachbarstaaten erwidert, so hätte die Landwirthschaft unserer reichen Provinzen aufgehört zu existiren, würde es auch nur von Frankreich erwidert, so würden diese Provinzen an das Allerempfindlichste geschädigt. Es würden die Preise des noch möglichen Imports aus den übrigen Nachbarländern ganz enorm in die Höhe getrieben werden. Denn eingeführt werden müssen diese schweren Arbeitspferde werden. Ebenso muß ein sehr großer Theil der für die Städte, für die Industrie und den Verkehr nothwendigen schweren Pferde eingeführt werden, und das steigert die Konkurrenz.

Was ist denn aber dann die Folge unseres Pferde-Ausfuhrverbots? Unser Import bleibt so ziemlich derselbe, läßt aber Befahr, noch ganz besonders erschwert und vertheuert zu werden. Dagegen das edle und leichtere Pferd, das wir über unsere Bedarf gezogen haben und vorläufig, da anderes Muttermaterial doch erst allmählich gezogen und dadurch ein Uebergang zu theilweise schwererer Zugt angebahnt werden kann, auch noch weiter ziehen müssen, ist nicht mehr abzusehen. Also ein sehr bedeutender Theil unseres landwirthschaftlichen Ertrages, und zwar gerade der östlichen Provinzen, die schon in jeder Beziehung benachtheiligt sind, wird durch diese Maßregel der Regierung so gut wie vorenthalten, wobei bemerkt werden kann, daß man den Ertrag

In Uebrigen behalte ich mir vor, auf die Abschaffung der scandalösen Strafanwendung in der mir geeignet erscheinenden Weise hinzuwirken.

Bremen, 28. Dezember 1874.

(gez.) G. J. Bernhard.

Wie wir vor gar nicht langer Zeit aus unserer Schwesterstadt Hamburg die Nachricht erhielten, daß dort ein Mitglied der Gefängnißdeputation einer renitenten Gefangenen das Brandmal „Allgemeine Strafanstalt“ oben an der Stirn aufdrücken ließ, da glaubten wir eine Rähre zu hören, und sagten uns, so etwas kann in Bremen nicht vorkommen. Aber es kommt anders. Senator Pauli, Inspektor unseres Gefängnißwesens, hat bewiesen, wie er dem Bremer Bürgerthum gegenüber sich als unumschränkter Machthaber zu zeigen versucht. Die Herren Aug. Tebelmann und G. J. Bernhard haben nun einen Antrag vom 22. Januar eingebracht, der folgendermaßen lautet:

„Die Deputation wegen der Gefängnisse beschließt: unter Berücksichtigung der Thatfache, daß in der Strafanstalt zu Dölschhausen in Folge vorgekommener, durch mangelhafte Aufsichtsführung veranlaßten, resp. ermöglichten, Unstlichkeiten in der Kirche der Anstalt, seitens des Inspektors Bohlens an der Gefangenen Reker eine Strafe vollstreckt worden ist, welche darin bestand, daß die 92. Gefangene nach bereits verhängter dreißigtägiger Dunkelhaft in Handschellen gelegt, welche durch eine Eisenklinge verbunden, und alsdann mittelst eines Strickes an einem Nagel oder Haken an der Wand angezogen wurde, und zwar dergestalt, daß die Gefangene, laut Mittheilung des Herrn Senator Pauli, mit der einen Ferse die Erde nicht mehr hat berühren können, in welcher Situation die Gefangene jedoch 20 Minuten hat verbleiben müssen, welche Strafe jedoch weder zulässig, noch gesetzlich — auch für die Person, an welcher sie vollzogen wird, ge-

des Pferdeports im Jahre 1873 auf ungefähr 6 Millionen an-  
nimmt.

Zur weiteren Folge muß diese Maßregel selbstverständlich  
die Reduzierung der Pferdezahl in den östlichen Provinzen haben.  
Es werden in den nächsten beiden Jahren wahrscheinlich schon sehr  
erheblich viel weniger Pferde bezogen werden, als man durch An-  
käufe der Franzosen zu verlieren fürchtet.

Daß von einer Gefahr für die Remontierung der eigenen  
Armee nicht die Rede sein kann, obwohl die „Provinzial-Cor-  
respondenz“ auch davon redet, versteht sich von selbst, wenn man  
nur die Preise für die Remonte bezahle, die das Ausland  
für dasselbe Material zu zahlen bereit ist, und welche den jetzigen  
wirthschaftlichen Verhältnissen angemessen sind. Uebrigens sei be-  
merkt, daß das Jahr 1873 einen wahrscheinlich seitdem noch ge-  
stiegenen Ueberschuß an Kavalleriepferden von 28,741 Stück auf-  
wies, und daß in demselben Jahre die allgemeine Zählung im  
Königreich Preußen 2,274,533 Pferde ergab, wovon die Zahl  
der Pferde von 3 bis 10 Jahren, also die bei Auswähl als Mi-  
litärmaterial in Betracht kommende, etwa 800,000 Stück betrug.  
Man vergleiche damit die Ziffer 10,000, welche die Franzosen  
einzukaufen beabsichtigen sollen. Und wenn Frankreich wirklich  
diese 10,000 Pferde jetzt kaufen will, was ja richtig sein mag,  
so kann man sie ihm wohl durch ein deutsches Pferdeausfuhrver-  
bot verhindern, aber entziehen kann man sie ihm  
natürlich nicht. Der Osten Europa's und Afrika kann sie  
jeder Zeit liefern. Aber abgesehen davon, daß eine solche weise  
Vorsicht ihren Zweck verfehlen würde, muß denn doch, wie das  
auch von der „Deutschen Landes-Zeitung“ mit Recht geschieht,  
auf das wirthschaftliche Prinzip hingewiesen werden, welches einer  
solchen einzelnen Maßregel zu Grunde gelegt worden, und dann  
noch viel eher ein Ausfuhrverbot Krupp'scher Kanonen,  
wollener Decken, Fußbekleidungsmaterial, Schuh-  
fabrik, Blei, Eisenbahntransportmaterial u. s. w. er-  
fordern müßte.

Wir resumieren. Die Gefahren für unsere eigene Remontir-  
ung und die Verhinderung einer Stärkung der französischen  
Streitkräfte sind Nebensachen.

Das „Interesse für die Landwirtschaft“ der offiziellen Presse  
kann jene nur als Hohn aufnehmen. Das Pferdeausfuhrverbot  
ist, von diesem Standpunkte aus betrachtet, eine die Land-  
wirthschaft so tief schädigende Maßregel, wie sie über-  
haupt nur erdacht werden könnte, wenn man letztere  
absichtlich schädigen wollte.

Unsere volkswirthschaftliche Bilanz wird um einige Millionen  
verschlechtert.

Was also bleibt als Grund für diese auffallende, sachlich  
bis her in keiner Weise gerechtfertigt erscheinende, auf jeden Fall  
aber die Landwirtschaft und den Nationalwohlstand tief schädig-  
ende Maßregel?

Jeden ein Comp der so unruhigen hohen Politik, ein be-  
absichtigter Effekt, der dem beschränkten Unterthanenverstande so  
lange verborgen bleiben muß, als nicht der Zusammenhang zwi-  
schen päpstlicher Bulle und Pferdeausfuhr gefunden sein wird?

Durch die Zeitungen läuft gegenwärtig die Notiz, daß in  
der Halle bei dem in Stettin inhaftirten Parteigenossen Grot-  
tau ein Schlüssel gefunden worden sei, in Folge dessen man  
Freund Grottau in Ketten gelegt habe. Und selbst fehlt bis jetzt  
noch jede Nachricht über dies neueste Stück „Kulturkampf“ gegen  
die Rothen.

Stettin, 10. März. (Gastentafelung.) Am 7. ds., Nachmittags  
5 Uhr, wurde unser Parteigenosse Gregor Bielowsky nach seiner sechs-  
monatlichen Haft aus dem hiesigen Centralgefängnis entlassen. Zu seiner  
Empfangnahme hatten sich die Parteigenossen im Lokale des Herrn Neu-  
mann zahlreich eingefunden und wurde Freund Bielowsky bei seinem Ge-  
schehen mit einem köstlichen Hoch begrüßt. Auch die Mitglieder des  
Gesangsvereins „Einigkeit“ hatten sich dabei eingefunden, welche unseren  
alten Kämpfer durch die Klänge der Marschmusik begrüßten. Der Abend  
verlief in angenehmer Weise.

Kaiserlautern, 5. März. (Verhaftung.) Parteigenosse Daskner  
ist gestern hier selbst in seiner Wohnung verhaftet worden, um eine Gesangs-  
absicht von 29 Tagen zu verbüßen, die ihm das hiesige Gericht in Mainz  
wegen Verhören und Verurtheilung angedroht hat. Selbstverleumdung ist Dolch-  
geißel, dagegen darf er nach Willen sich beschäftigen.

Stettin, 9. März. (Volksversammlung.) Den 8. März hielten  
wir hier im Vitorlogarten eine gut besuchte Volksversammlung, in welcher  
Herr August Kapell aus Berlin einen Vortrag über die Frage: „Wer ist  
wirklich feindlich?“ hielt. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit großer  
Begeisterung aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich die Herren

Landtheilnehmend zu sein scheint, sowie namentlich mit Rücksicht  
darauf, daß die bisherige Untersuchung ungenügend, da weder die  
betheiligten Beamten auf Dienstzeit, noch die Befragten weder  
selbst über die Sache vernommen wurden, daß auf Grund des  
§ 345 Absatz 2 des Strafgesetzbuches eine gerichtliche Unter-  
suchung dahin eingeleitet werde, ob der oder die strafvollstreckenden  
Beamten sich sagen konnten oder sagen mußten, daß die in der  
Hausordnung mit „Abbinden an die Wand oder an einen Zwangs-  
stuhl“ bezeichnete Strafe in der Weise oder in dem Maße, wie  
dies bei der Befragten Keder geschehen ist, nicht angewandt  
werden durfte, und sich dadurch event. eine Fahrlässigkeit haben  
zu Schulden kommen lassen.“

(gez.) Aug. Tebelmann.  
O. S. Bernhardt.

Nach demselben Tag erhielten die beiden Herren eine Vor-  
ladung vor die Staatsanwaltschaft und wurden daselbst aufgefor-  
dert, ihren Gewährsmann in einer Untersuchungssache wegen  
„Verleumdung von Beamten“ namhaft zu machen.

Der Herr Staatsanwalt theilte ihnen mit, daß sie nach §§ 202  
und 203 der Strafprozessordnung ihr Zeugniß nicht verweigern  
dürften, oder sonst in Haft genommen werden könnten. Darauf  
konnten sie nicht anders, als nach Rücksprache mit ihrem Rechts-  
anwalt dem Gewährsmann die Sachlage mitzutheilen und den-  
selben zu veranlassen, sich selbst der Staatsanwaltschaft anzugeben,  
was auch geschehen ist. Dieser Gewährsmann war der  
Bauinspektor Rippe, Erbauer der Strafanstalt, der, wie sie später  
erfahren, das Verdict von einem Beamten der Strafanstalt hatte,  
dem es wieder von dem Beamten mitgetheilt sein soll, welcher  
die Strafe des Aufhängens selbst vollzog.

Nach solchen Vorwörungen und dem seitens der Majorität  
der Deputation beobachteten Verfahren schienen die Herren Bern-  
hardt und Tebelmann sich veranlaßt, ihre Wirksamkeit als Mit-  
glieder der G. f. g. Deputation, da dieselbe ihrem Gewissen und  
Gerechtigkeitsgefühl widerstrebt, niederzulegen. Ob Herr Senator

Schulz, Poral, Bilgner und Unterzeldner. Nachdem wurde folgende Re-  
sultate von der Versammlung angenommen: „Die hiesige Volksver-  
sammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn August Kapell völlig  
einverstanden, und verpflichtet, mit aller Kraft für die Kandidatur desselben  
bei der nächsten Reichstagswahl einzutreten.“ Die Versammlung wurde  
um 11 Uhr geschlossen. — Frau Arbeiter Stettin, angewandt aus dem  
langjährigsten Schummer, erfüllt ihre Pflicht, macht zur Wahrheit, was  
ich Euch so oft gesagt: Stettin muß ein zweites Altona werden.

Zentrum, 9. März. (Volksversammlung.) Sonntag, den 7.  
März, fand im Lokale „Zum goldenen Bären“ in Telesch eine gut besuchte  
Volksversammlung statt. Emil Schröder aus Zentrum referirte über die  
Tagesordnung: Die freie Konkurrenz und die Arbeiterassoziationen mit  
Staatshilfe, zur größten Zufriedenheit der Anwesenden. Nachdem noch der  
vorstehende, Hr. Poral, über die heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen in  
gelegener Weise gesprochen hatte, trennte sich unter dem Gesange der  
Marschmusik die Versammlung. Mit social-demokratischem Gruß

Bladea I. B., 9. März. (Volksversammlung.) Am Montag,  
den 1. ds., hielten wir eine nach unseren Verhältnissen gut besuchte Volks-  
versammlung ab. Ueber die Tagesordnung: „Kommt der Socialismus zur  
Bewirkung?“ sprach Herr Klute aus Detmold unter „allgemeiner“  
Beifall der Versammlung.

Stettin, 9. März. (Versammlung.) Am 7. ds. hielten wir hier  
eine Volksversammlung ab, in welcher Herr A. Giede aus Hannover über  
die Tagesordnung: „Ist die Idee des Socialismus durchführbar oder nicht?“  
referirte. Die Versammlung war gut besucht. In gehobener Stimmung  
schloß die Versammlung unter dem Gesange der Arbeitermarschmusik.

Stettin, 10. März. (Arbeiterfest.) Am 6. März feierte der hie-  
sige Arbeiterwahlverein sein Stiftungsfest in dem von den Mitgliedern schön  
decorirten Saale des Vitorlogartens. Es hatten zu demselben mehrere  
Gewerke ihre Fahnen hergebracht; auch prangte in der Mitte des Saales  
die rotthe Fahne, unter der Lassalle's Waffe, von Tannenbäumen umgeben,  
aufgestellt war. Alles Mögliche war aufgeboten, um den Gästen einen an-  
genehmen Abend zu verschaffen; so wechselten Concert, Gesang (vom Ge-  
sangsverein „Einigkeit“) und deklamatorische Vorträge hinter einander ab.  
Die Festrede wurde von Herrn August Kapell aus Berlin gehalten, den die  
Anwesenden bei seinem Erscheinen mit einem dankbaren Hoch begrüßten.  
Das Fest verlief, trotzdem das Lokal so überfüllt, daß bei Eröffnung des-  
selben kein Stuhl mehr zu bekommen war, in der größten Ruhe.

Berlin, 10. März. (An die deutschen Zimmerleute.) Der  
Stelle unserer Kameraden in Wilhelmshaven nimmt immer größere Di-  
mensionen an. Die dortigen verübenden Meister haben sich um Aufnahme  
in den Verband deutscher Baugewerksmeister an den geschäfts-  
führenden Ausschuss in Halle gewandt, und in ihrem Schreiben zugleich  
über die Kamalität, in welche sie durch den Stelle ihrer Gesellen ver-  
setzt sind, ganz eckbarmig gewinkt und um die Unterstützung ihrer edlen Ver-  
bände gegen die „Wesen“ Gesellen gebeten. In Folge dessen bekam (nach dem  
Protokolle über die Verhandlungen des Ausschusses) der Bund der ver-  
einigten Arbeiter der Baugewerke zu Wilhelmshaven nachstehende Ant-  
wort von seinen Berliner Kollegen: „Der Verein Wilhelmshaven in Folge der  
telegraphischen Mittheilung nach Hannover und des Schreibens vom 12. Fe-  
bruar desfalls in den Verband aufzunehmen und demselben anzuschließen,  
sich mit der Beihilfe in Bremen in Verbindung zu setzen, um schließlich  
eine Vereinigung mit der letzteren herbeizuführen. Gleichzeitig dem Verein  
mitzutheilen, daß in Bezug auf den gemeinteten Stelle die erforderlichen  
Schritte den Mitgliedern gemäß von hier aus unternommen werden.“ Also  
die Herren sollen sich mit der Beihilfe in Bremen in Verbindung setzen,  
damit vor dort für billiger Arbeiterkräfte gesorgt werde. Ferner werden  
die Berliner Meister die erforderlichen Schritte thun, um den „Steu-  
ern“ unserer Wilhelmshavener streikenden Kameraden zu decken, das heißt,  
man verbietet auf den Berliner Zimmerleuten das Sammeln für die Wil-  
helmshavener, und verleiht, auch von Berlin solche Arbeiterkräfte nach  
Wilhelmshaven zu transportieren. — Ob denn diese Herren glauben, daß  
dort unsere Kameraden in Wilhelmshaven zu Kranz kriechen werden?  
oder unsere Berliner Kameraden dahin einschleichen werden, daß die Samm-  
lungen für die um ihre Existenz kämpfenden Wilhelmshavener Arbeiter unter-  
bleiben werden? Nein, ihr Herren, somit sind wir noch nicht, und möge  
Ihr auf allen Plätzen Plakate aufhängen, die den Gesellen das Sammeln  
verboten, so wird trotz alledem doch fortgesammelt werden, und die deut-  
schen Zimmerleute werden mit der alten Fühler ihren Weg weiter ver-  
folgen und auch Ihr Ziel trotz aller Widersprechungen erreichen. An  
Euch aber, deutsche Zimmerleute, ergeht die Aufforderung, i. H. wo die ge-  
samten vereinigten Meister sich gegen unsere Wilhelmshavener Kameraden  
verbunden haben, erst recht eure Schuldigkeit zu thun und den Bezug unter  
allen Umständen von Wilhelmshaven fern zu halten, gleichzeitig aber auch  
nach Möglichkeit für die materielle Unterstützung eurer streikenden Kameraden  
einzutreten. Die Meister werfen ihre ganze vereinzigte Kraft auf Wil-  
helmshaven; thun wie daselbst, indem wir den Herren antworten: Ihr wollt den  
Kampf out, Ihr sollt ihn haben. Unterstützungen sind an die Expedition  
des „Pionier“, Berlin, Waldemarstraße 56, der Adresse Kapell, zu senden.

Bremen, 11. März. (Klempnerstreik.) Sämmtliche Klempner-  
gehilfen werden von Bezug nach Bremen beurlaubt, indem daselbst  
die 11stündige Arbeitszeit und eine neue Verfassordnung eingeführt wer-  
den soll. Näherer Bericht hierüber folgt.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

Halle, 7. März. (Cigarrenarbeiterversammlung.) Heute  
tagte hier selbst eine öffentliche Cigarren- und Tabakarbeiterversammlung, in  
welcher Herr A. Giede über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken  
referirte.

Tondern, 10. März. (Schuhmacherstreik.) Die Schuhmacher-  
gehilfen in Tondern (Boon's Schloß) ersuchen, wegen Lohnminderung mit  
den Meistern, den Bezug fern zu halten. Peterßen, Schriftführer.

und wir hier am Orte die Zahl 50 überschritten haben, so wollen wir hier-  
bei nicht fehlen, sondern unthätig und ruhig, wie bisher, den „Neuen  
Social-Demokrat“ immer mehr in jede Arbeiterwohnung zu vertheilen  
suchen. Kapitalisten haben wir unser Blatt nicht mehr, es empfiehlt sich  
von selbst, und daß es vortrefflich ist, beweisen die nach vielen Tausenden  
zählenden Leser. Aber das soll nicht darauf aufmerksam zu machen, dem  
Volke diese wirklich vortreffliche Zeitung zugänglich zu machen, das ist  
unsere Aufgabe. Darin dürfen wir nicht ermahnen, und deshalb, Freunde,  
dafür sorgen, daß wie zu Ende des Monats März recht viel neue Leser  
unseres Organes gewinnen. Unsere Zeitung ist unsere Hauptmacht, die  
am besten Aufklärung verbreitet, und darauf haben wir besonders zu achten,  
daß dieselbe kein Privatunternehmen ist, sondern, daß die daraus bezogenen  
Einnahmen zur Weiterverbreitung unserer erhabenen Idee verwendet werden.  
Rechnen wir uns deshalb vor, die Abonnentenzahl auf wenigstens 100 zu  
steigern, dann haben wir unsere Schuldigkeit gethan. — Diejenigen unserer  
Abonnenten, die mit Ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, ersuchen wir,  
recht bald dieselbe zu regeln, da die unterzeichnete Kommission die zum 21.  
ds. Abrechnung halten muß. Mit social-demokratischem Gruß  
Die Mitglieder der Zeitungskommission.

## Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen Hülfskassen.

Der „Reichs-Anz.“ schreibt, daß nach einem Beschlusse des Bun-  
desraths der im Reichsanwalteramt aufgestellte Entwurf eines Ge-  
setzes über die gegenseitigen Hülfskassen zunächst der öffentlichen  
Kritik übergeben werden soll, bevor der Bundesrath sich mit dem  
Inhalte desselben befaßt. Auch ist bekannt, daß der fragliche  
Entwurf im Wesentlichen dazu dienen soll, den § 141 Absatz 2  
der Gewerbeordnung, durch welchen für gewerbliche Arbeiter der  
Hülfskassenzwang aufrecht erhalten ist, zu deklarieren und zu er-  
gänzen. Jene Vorschrift der Gewerbeordnung bestimmt nämlich,  
daß die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde  
begründete Verpflichtung der gewerblichen Arbeiter, einer bestimm-  
ten Zwangskasse beizutreten, für diejenigen aufgehoben sei, welche  
die Mitgliedschaft einer anderen Kasse nachweisen. Man erschöpft  
diese Vorschrift die Sache deshalb nicht, weil sie über die Art  
und Einrichtung der „anderen“ Kassen nichts enthält. Der frag-  
liche Gesetzentwurf geht deshalb von der Voraussetzung aus, daß  
alle Kassen, welche seinen Anforderungen genügen — aber auch  
nur sie — unter den Begriff der „anderen“ Kasse des Gesetzes  
fallen werden. Nachstehend theilen wir den Entwurf selbst mit:  
Entwurf eines Gesetzes über die gegenseitigen  
Hülfskassen.

§ 1. Hülfskassen, welche die gegenseitige Unterstützung für den Fall  
der Krankheit oder für den Fall des Todes ihrer Mitglieder oder für beide  
Fälle zugleich bezwecken, erhalten die Rechte einer anerkannten Hülfs-  
kasse nach Maßgabe dieses Gesetzes unter den nachstehend angegebenen Be-  
dingungen.

§ 2. Die Kasse hat einen Namen anzunehmen, welcher von dem aller  
anderen an dem nämlichen Orte bestehenden Hülfskassen verschieden ist und  
die zufällige Bezeichnung: „anerkannte Hülfskasse“, enthält.

§ 3. Das Statut der Kasse muß Bestimmungen treffen: 1. über den Na-  
men, Sitz und Zweck der Kasse; 2. über den Beitritt und Austritt der  
Mitglieder; 3. über die Höhe der Beiträge, welche für die Unterstützung  
auf den Krankheitsfall, sowie für die Unterstützung auf den Todesfall von  
den Mitgliedern zu entrichten sind, und, falls die Arbeitgeber der letzteren  
Zuschüsse zu leisten haben, über deren Höhe; 4. über die Berechnung der  
Aufgaben, welche ausstehenden Mitgliedern zu leisten ist; 5. über die  
Voraussetzungen, die Art und den Umfang der Unterstützungen; 6. über die  
Grundsätze, nach welchen die Kosten der Verwaltung auf die Ausgaben  
für den Krankheitsfall und auf die für den Todesfall zu verrechnen sind;  
7. über die Bildung eines Vorstandes, die Berechnung des mit Zuschüssen  
betheiligten Arbeitgebers in demselben, sowie über die Legitimation seiner  
Mitglieder und den Umfang seiner Befugnisse; 8. über die Berufung der  
Mitglieder zu einer Generalversammlung, über die Art der Beschäftigung  
der letzteren, sowie über die Stimmberechtigung des mit Zuschüssen betheilig-  
ten Arbeitgebers; 9. über die Veränderung des Statuts; 10. über die  
Verwendung des Kassenvermögens im Falle der Auflösung oder Schließung  
der Kasse.

Das Statut darf keine den Vorschriften des Gesetzes zuwiderlaufende  
Bestimmung enthalten.

§ 4. Das Statut ist in doppelter Ausfertigung der höheren Verwal-  
tungsbehörde einzureichen.

Diese hat, wenn den geforderten Anforderungen genügt ist, eine Aus-  
fertigung, versehen mit dem Vermerke der Anerkennung, zurückzugeben, und  
daß die Anerkennung der Kasse erfolgt ist, in dem für die Bekanntmachung  
der Ausschreibungsstelle der Kasse bestimmten Blatte auf Kosten der Kasse un-  
verzüglich zu veröffentlichen.

Erfordert die geforderten Anforderungen nicht für erfüllt, so hat sie  
dieses, unter Mittheilung der Gründe, zu erklären.

Änderungen dieses Statuts unterliegen den gleichen Vorschriften.  
§ 5. Die anerkannte Kasse hat die Rechte einer juristischen Person.  
Ihr ordentliches Geschäftsjahr ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie  
ihren Sitz hat.

§ 6. Der Beitritt der Mitglieder erfolgt mittelst schriftlicher Erklärung  
oder durch Unterzeichnung des Statuts.

Der Beitritt darf von der Betheiligung an anderen Anstalten oder Ber-  
einen nicht abhängig gemacht und Niemandem verweigert werden, der den Be-  
stimmungen des Statuts genügt.

Eintrittsgebühren dürfen nur Doppelt des auf eine Woche entfallenden  
niedrigsten Mitgliederbeitrages nicht überschreiten.

§ 7. Das Recht auf Unterstützung aus der Kasse beginnt für Mit-  
glieder des Direktors, doch nicht in das eines unteren  
Beamten gestellt werde und nicht ohne Anzeige an die In-  
spektion des Senats geschehe;

2. dem mit der Vollstreckung der verhängten Hausstrafe be-  
trauten Beamten eine in die Hausordnung aufzunehmende  
Instruktion erteilt werde, worin die Art der Vollstreckung  
genau vorgeschrieben ist;

3. eine wachsamere und schärfere Aufsicht über die genaueste  
Pflächterfüllung aller Angestellten geübt werde;

4. unter Anleitung und Aufsicht des Direktors von allen  
wichtigen Vorfällen ohne Ausnahme in einem jederzeit der  
Inspektion des Senats zur Einsicht bereit liegenden Buche  
Aufzeichnungen stattfinden;

5. auf eine nach kurzen Fristen bemessene regelmäßige und bei  
besonders wichtigen Vorfällen sofortige Berichterstattung an  
die Inspektion des Senats gehalten werde, und

6. die Inspektion des Senats überhaupt in die Lage gebracht  
werde, sich mittelst der oben unter 4 und 5 erwähnten  
Handhaben fortwährend von den Vorgängen in der Anstalt  
in gehöriger Kunde zu erhalten und etwa vorkommende Un-  
gehörigkeiten jederzeit sofort abzustellen.

Herr Bauinspektor Rippe war also der erste, der die un-  
mensliche Behandlung einer Gefangenen in der von ihm erbau-  
ten neuen Strafanstalt in Dillbehusen zur Anzeige brachte, und  
sobald derselbe erfuhr, daß man die Mitglieder der Gefangenen-  
deputation Bernhardt und Tebelmann mit Verhaftung drohte, weil  
sie seinen Namen nicht nennen wollten, worauf sie ihm ihr Ehren-  
wort gegeben hatten, ging er selbst zum Staatsanwalt und theilte  
ihm mit, daß er jener Gewährsmann sei.

Die Bremer Bürger sind höchst empört über obige Vorfälle;  
die Untersuchung wird nun wohl noch einmal und ernstlicher be-  
trieben werden, jedenfalls aber werden solche Unwürdigkeiten auf-  
gehört.

glicher, die bereits einer anerkannten Kasse ein Jahr hindurch angehört und deren Mitgliedschaft noch nicht länger als drei Monate aufgehört haben, mit dem Zeitpunkt des Eintritts zur Kasse, alle bisherigen Mitglieder spätestens mit dem Ablauf der letzten auf den Beitritt folgenden Woche.

§ 8. Die Mitglieder sind der Kasse gegenüberlich zu den auf Grund dieses Gesetzes und des Statuts festgestellten Beiträgen verpflichtet. Nach Maßgabe des Geschäftszustandes und Lebensalters der Beitretenden darf die Höhe der Beiträge verschieden bemessen werden.

Die Einzahlung von Mitgliedsbeiträgen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungsleistungen ist zulässig.

Im Uebrigen müssen die Beiträge und Unterstützungen für alle Mitglieder nach gleichen Grundsätzen abgemessen sein.

§ 9. Arbeitgeber, welche für ihre Arbeiter die Beiträge verschließen, steht das Recht zu, die letzteren bei der dem Geschäftstages zunächst vorkommenden oder bei einer diesem Tage folgenden Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen.

§ 10. Der Anspruch auf Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch verpfändet werden.

Die Unterstützung kann nicht Gegenstand der Beschlagnahme sein.

§ 11. Die Unterstützungen müssen mindestens erreichen: auf den Krankheitsfall den halben Betrag des täglichen Arbeitslohnes für jeden Tag der Dauer der Krankheit, soweit die Dauer derselben 26 Wochen nicht übersteigt; auf den Todesfall den vollen Betrag des täglichen Arbeitslohnes für jeden der auf den Sterbetag folgenden 21 Tage.

Als täglicher Arbeitslohn gilt, wenn die Beiträge der Mitglieder nach der Höhe des vordemmaligen Arbeitslohnes bestimmt sind, der von diesen nach Ausweis der Kassendokumente im Durchschnitt des letzten Monats bezogenen Lohn, ansonsten der auf dem Orte, wo die Kasse ihren Sitz hat, nach dem Urtheile der Aufsichtsbehörde von Arbeitern derjenigen Klassen, für welche die Kasse bestimmt ist, durchschnittlich verdiente Lohn.

Auf den geschätzten Betrag der Unterstützungen, jedoch höchstens bis zu zwei Dritttheilen desselben, darf die Ermäßigung der ärztlichen Behandlung und der Arzneien, sowie der Beschäftigung in einem Krankenhaus anzurechnen werden.

§ 12. Die Unterstützungen dürfen das Doppelte der in § 11 bestimmten Höhe und Dauer nicht überschreiten.

Abgesehen von den Kosten der Verwaltung dürfen zu anderen Zwecken als den in § 11 bezeichneten Unterstützungen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Bewerdungen aus dem Vermögen der Kasse erfolgen.

§ 13. Eine Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung der Unterstützungen bedarf für Kassen, in Ansehung deren eine Einleitungsfrist gesetzlicher Arbeiter begründet ist, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Eine Erhöhung der Beiträge oder eine Ermäßigung der Unterstützungen bis auf den gesetzlich bestimmten Betrag kann die Aufsichtsbehörde in diesen Kassen nach Anhörung der Generalversammlung verfügen, wenn die Kassen mit der Zahlung jährlicher Unterstützungen sechs Wochen im Rückstande sind.

Rückständige Zahlungen von Mitgliedern und deren Arbeitgebern können für diese Kassen, unter Vorbehalt richterlicher Entscheidung, im Verwaltungswege eingezogen werden.

§ 14. Unter Beobachtung der durch das Statut vorgeschriebenen Formen und der Kasse anzutretend, ist keinem Mitgliede zu wehren. Die für gewerbliche Arbeiter bestehende Pflicht, in eine Hilfskasse einzutreten, wird hierdurch nicht berührt.

§ 15. Ausschreibenden Mitgliedern, welche einer Kasse fünf Jahre ununterbrochen angehört haben, muß, sofern durch das Statut die regelmäßige Zusammenkunft einer Kasse und der Beiträge der Mitglieder bestimmt ist, eine Auflösung gewährt werden, welche mindestens zwei Dritttheile des auf ihren Beiträgen der Reserve angesparten und bis zu ihrem Austritte noch nicht als aufgebracht zu veranschlagten Betrages anmacht.

§ 16. Jede Kasse muß einen Vorstand haben. Die Wahl desselben steht der Generalversammlung zu.

Die Kasse wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Seine Befugnisse zur Vertretung der Kasse erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtsbeziehungen, für welche nach dem Gesetze eine Spezialmacht erforderlich ist.

Arbeitgeber, welche Zuschüsse zu den Kassen leisten, haben Anspruch auf Berechnung im Vorhande. Mehr als die Hälfte der Stimmen darf ihnen im Vorhande nicht eingeräumt werden.

§ 17. Die Zusammenkunft des Vorstandes ist in dem in § 4 bezeichneten Statute bekannt zu machen. Bevor dies geschehen ist, kann eine der Zusammenkunft eingetretene Veränderung der Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war.

(Schluß folgt.)

Ueber den Gräberschwandel im alten Aegypten hat unlängst ein Wiener Professor, Dr. Reinsch, einen interessanten Vortrag gehalten, der die socialen Zustände des alten Aegyptenlandes denen des 19. Jahrhunderts, und besonders der Jetztzeit, überaus ähnlich erscheinen läßt.

Dr. Reinsch hob hervor, daß der echten Kulturblüthe Aegyptens bald eine Zeit der Corruption, des Sittenverfalls und der gänzlichen Ausartung folgte. Den ersten Anstoß hierzu gaben die zahlreichen semitischen — phöniciern, jüdischen und arabischen — Kaufleute, die sich in Aegypten niederließen und das Reichthum bewußtsein und die strenge Ordnung des aegyptischen Volkes durch ihre Geschäftswesen und durch ihre Sucht nach Gewinn erschütterten. Es trat eine Verderbtheit der Sitten ein. Zuerst trat die Demoralisation der Beamten, dann eine schamlose Raubthatenwirtschaft ein, indem die Großen sich syrische und ätiopische Sklavinnen kauften, dieselben mit Reichthümern überhäufeten und ihre eigenen Frauen vernachlässigten, ja darben ließen. Der eifrigste Trieb nach Erwerb von Reichthümern, die schrankenlose Genußsucht führten einen vollkommenen Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse herbei. Alte Familien gingen zu Grunde und verarmten, während an ihre Stelle ein unerschöpfliches Parvenüthum trat. Leute, die kurz vorher nichts besitzen hatten, gelangten in den Besitz von Reichthümern, Palästen, Gärten, Sklavinnen und Schätzen, drängten sich in alle Kreise der Gesellschaft und gewannen sogar Zutritt bei Hofe. Reichthum galt Alles, und Niemand fragte, wie er gewonnen worden sei. Es kam so weit, daß zuletzt der Diebstahl als ein selbständiges bürgerliches Gewerbe deklariert und organisiert wurde. Wer den unüberwindlichen Drang zum Stehlen in sich fühlte, aber es doch anständig zu wußten wollte, der brauchte nur zur Steuerbehörde zu gehen, seinen Erwerbsschein als Dieb zu lösen und sich als Mitglied in die Kunst der Diebe aufnehmen zu lassen. Diese hatte ihren Obmann, bei dem Alles in ganz Aegypten gestohlene Gut deponirt werden mußte, und wer wieder in den Besitz seines Eigenthums gelangen wollte, der brauchte nur beim Obmann der Diebe sich zu melden, worauf er das ihm Gestohlene nach Abzug eines

Beute-Anteils oder — um wöcnerisch zu sprechen — eines „Zinkgeldes“ einer „Provision“ für den Dieb zurückerhielt. Ja, König Ramses selbst gab die Hand seiner Lieblingsstochter dem größten Banner seines Landes, der die Richter und die Polizei, die öffentlichen, wie die geheime, an der Nase herumgeführt hatte, und obwohl es in Aegypten noch keine Schworenen gab, der Verurteilung entgangen und für den geschicktesten Mann im Lande erklärt worden war. Soweit war es in Aegypten gekommen, das früher durch Fleiß und Arbeitsamkeit zur höchsten Blüthe gelangt war.

**Zur Beachtung.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß noch circa 1200 vollständige Exemplare des Jahrgangs 1874 und 300 vollständige Exemplare des Jahrgangs 1873 der

**„Social-politischen Blätter“**

komplet auf Lager sind, und haben wir uns entschlossen, dieselben zu herabgesetzten Preisen abzugeben und zwar, wie folgt:

Jahrgang 1873 à 2,00 Mark,

1874 à 2,50 „

Bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren tritt ein Rabatt von 20 pCt. ein. Jedoch gilt diese Preisermäßigung nur für den Monat März; nach dem 31. März tritt wieder der alte Preis pro Jahrgang 1873 à 3,00 Mark, 1874 à 3,50 „ ein.

Die Expedition des „Neuen Social-Democraten“ und der „Social-politischen Blätter“.

**Briefkasten.**

Alle Briefe sind an Unterzeichneten zu richten. Casenkong. Calle a. S. — Ruckholt. Die Eigennamensarbeiter J. S. Niehaus aus Goldenstedt (Amt Herzhof) (Oldenburg) und R. Danke aus Altona werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen. F. Osnabrück, Eigennamensarbeiter Altona. Der Vorsteher des Allg. deutsch. Arbeitervereins wird ersucht, seine Adresse anzugeben. Fr. Harm, Buchst. 65, Oberfeld. Orangeri, Berlin. Die Differenz bei Zahlung Ihrer Annoncen entsteht dadurch, wenn Sie ungenügend Sgr. senden, z. B. 15; dann können wir natürlich keine 8 Heller (16 Sgr.) machen, weil wir doch nicht darauf legen können, müssen also 7 Heller (14 Sgr.) machen. Die Expedition. Müller, Emden. Ihr NB. unter dem eingeleiteten Bescheid kann nur als Annonce, und zwar pro Zeile 50 Pf., aufgenommen werden. Freund Reichen. Reichen Adresse ist: B. Gallas, Brandenburg a. S., Bollmenschstr. 5. Ostschow, Ottenen. Die von Ihnen erwähnte Annonce ist hier nicht eingegangen. Dieselbe war auch von Ihnen laut Postempels erst am 26. März zur Post gegeben; ebenfalls waren auch „keine“ Briefmarken im Brief. Mehr bezüglich, wenn Sie und zu diesem Zweck Ihre weitere Adresse aufgeben. Die Expedition.

**Annoucen.**

**Berlin.** Donnerstag, 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale Sophienstr. 25, **Große Volksversammlung.** L. D.: Frühlingswehen. Refer.: Der Reichstagsabgeordnete W. Hasenclever. Jedermann hat freien Zutritt. A. Böttke. [2,20]

**Berlin.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, im Veltje'schen Locale, Rindbergerstraße 15, **Versammlung des Allg. Völkcher- (Körper-) Vereins.** L. D.: Wahl eines Protokollführers. — Beschiedenes. F. Grogert. [1,60]

**Hamburg.** Montag, 15. März, Abends 8 Uhr, im Club- und des Conventgartens, **Witalliederverammlung des Anti-Zimpf-Vereins.** L. D.: Mitteilung, betreffend des verstorbenen Vorstandsmittels Dr. Reinsch. — Wahl von Kassenschriftföhrern. — Bibliothek. — Bericht über den Fall Kapitulier. [4,50]

**Barmbed.** Mittwoch, 17. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schütz in Dornstedt am Markt, **Beichlossene Mitglieder-Versammlung des Allg. deutschen Arb.-Vereins.** Tagesordn.: Beratung des Programms und der Organisation des deutschen Arbeiterpartei. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Pflicht. Der Vorstand. [2,00]

Für die Herren Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Deffentliche Versammlungen:** Sonntag, den 13. März, Ab. 8 1/2 Uhr, im Oratwell'schen Locale, Kommandantenstraße 77-79. (Oberer Saal.) Referent: D. Kapell. Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Cöttel, Kubensstraße 26. Referent: Max Cötter. Jedermann hat freien Zutritt. [2,60] Neue Mitglieder für den Berliner Arbeiter-Verein werden aufgenommen. Albert Bachtke.

**Berlin.** Montag, 15. März, Abends 8 Uhr, in Oratwell'sch. Lokal, Kommandantenstr. 77/79, **Defftl. Schuhmacherverammlung.** Tagesordn.: Der bevorstehende Schuhmachertag und der Antrag an die Schuhmacher Deutschlands. Blühige Angelegenheiten. NB. Ich ersuche den früheren Vorstand des Allg. Schuhmachervereins sowohl, als die Mitglieder, die bis im August ihre Beiträge einrichten haben, zu erscheinen, da sehr wichtige Angelegenheiten zu erledigen sind. S. S. [3,20]

**Altona.** Sonntag, 14. März, Nachm. 1 1/2 Uhr, bei Herrn Kade, gr. Rosenstr. Altona, **Deffentliche Versammlung sämtlicher Völkcher (Körper-) Vereins.** L. D.: Die Beschlüsse des Allg. Völkcher- (Körper-) Vereins. Refer.: Herr Deilmann. A. Grimm. [1,60]

**Bremen.** Montag, 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, in den oberen Räumen der Tonhalle, **Deffentl. Versammlung.** Tagesordn.: Einlage sogenannte deutsche Gesichte, jüdische Patrioten und früherer Beschreiber an Napoleon III. — Refer.: Herr Fried. [1,80]

Für Herrn Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Berliner Zimmererbund.** Deffentliche Versammlung Montag, 15. März, Abends 8 Uhr, im Locale des Herrn Vogel, Altonaerstr. 31. Vortrag des Herrn A. Kapell über ein Arbeitsnachweisungsunternehmen für Berlin. Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, bei Carius, Pöhlstraße 72. Vortrag des Herrn Senowitz über ein Arbeitsnachweisungsunternehmen für Berlin. — Beschiedenes und Prognosen. Um zahlreiches Erscheinen ersucht D. Kapell. [2,80]

**Hamburg.** Dienstag, 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Stadl's, früheres Tägge's Salon, **Große Versammlung sämtl. Gewerbe-Hamburgs.** L. D.: Der landwirthschaftliche Kongress in Berlin und dessen veröfentlichliche Statistik der Arbeiterbewegung. Referent: Dr. Hermann, Dr. Gell. Die Parteigenossen mögen für Verbreitung Sorge tragen. In Betreff: Sater. [2,60]

**Altona.** Montag, den 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Peterßen, Christianstr. 8, (Schuhmacherverleihe), **Deffentl. Mitgliederversammlung des Altonaer Schuhmachervereins.** L. D.: Beschlüsse angelegenheiten. Jedermann hat Zutritt. Der Vorstand. [1,80]

**Bremen.** Montag, 15. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Becker, Hansestr. 22, **Defftl. Mitgliederversammlung des Bremer Schuhmachervereins.** L. D.: Was für eine Stellung nehmen in der heutigen Produktionsweise die Schuhmacher ein? Jedermann hat freien Zutritt. Eben. [2,00]

Für Herrn Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Berlin.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, **Deffentliche Versammlungen der Maurer** im Lokal des Herrn Lieber, Cassenstr. 14/15. Mittwoch, den 17. März, Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Carius, Pöhlstraße 72. Tagesordn.: Vortrag des Unterzeichneten, Beschiedenes. — Fragebestimmung. Neue Mitglieder zum Allg. deutsch. Maurer- und Steinbauer-Bund werden eingeladen. Zahlreiches Erscheinen ist wünschenswert. Durlmann. [2,60]

**Hamburg.** Montag, den 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Tägge's Salon, Valentinstamp 41, **Generalversammlung sämtlicher Tischler.** L. D.: Die Arbeiterbewegung. Refer.: Herr E. Hülshoffmann aus Frankfurt a. M. Jeder muß für Verbreitung sorgen. D. E. Dooit. [2,00]

**Altona.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Heintze's Salon, Gählerplatz, **Deffentliche Tischlerversammlung.** Vortrag des Herrn Hülshoffmann aus Frankfurt a. M. Die Kollegen von Hamburg und St. Pauli sind eingeladen. Köhnert. [1,80]

**Altona.** Montag, den 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Schnelbergelassenwörter bei Diebel, B. Freiheit 26, **Deffentl. Schneiderversammlung.** Tagesordn.: Vortrag. Beschiedenes. Bitte Herrn Kamigonn, zu erscheinen. Peterßen. [1,60]

Für Herrn Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Berlin.** Mittwoch, den 17. März, Abends 8 Uhr, bei Vogel, Alexanderstraße 31, **Witalliederverammlung des Pöper-Clubs.** L. D.: Beschiedenes. — Vortrag und Prognosen. F. Blund. [1,40]

**Hamburg.** Donnerstag 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Oel, Spitalstr. 18, **Mitgliederversammlung des Allg. d. Bau- u. Erdarbeitervereins.** Tagesordn.: Beschlüsse zum Präsesenten und Beschiedenes. [1,60]

**Ottensen.** Dienstag, 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Dummelker's Salon, **Deffentliche Cigarrenarbeiter-Versammlung.** L. D.: Der Normalarbeitstag mit seinem Tageslohn. — Beschiedenes. Referent: Dr. Scherckenbach. O. E. Ostschow. [1,80]

**Bremen.** Sonntag, 14. März, Abends 6 1/2 Uhr, bei Herrn Berger, Köbigerstr., **Deffentl. Versammlung des Arbeiter-Wahl-Vereins.** L. D.: Wie stellt sich der Arbeiterwahlverein zu den Prinzipien des Socialismus, und welche Pflicht hat jedes Mitglied. Ref.: Herr Carl v. Luchterberg aus Dillig-Bald. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand. [2,20]

Für Herrn Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Sämmtl. Tischlergesellen Berlins** und deren Freunde zur Nachricht, daß Montag, den 20. März (S. Osterfesttag), Vorm. 11 Uhr, im Concertsaal der „Reichshallen“, **Große Matinée,** unter Mitwirkung bedeutender Kräfte, stattfinden. — Der Reinertrag ist zu einem wohltätigen Zweck bestimmt. Entree 7 1/2 Sgr. Logen 15 Sgr. Billets, à 5 Sgr., Logen 10 Sgr., sind vorher Rollen in den bekannten Cigarrenläden zu haben. Das Comité. [3,20]

**Hamburg.** Montag, d. 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Tägge's Salon, Valentinstamp 41, **Große Schuhmacherverammlung.** Tagesordn.: 1) Vortrag. 2) Sind wir verpflichtet, dem Richter die Beschüsse zu halten? 3) zahlreichem Besuch ladet ein Seidel. [2,20]

**Wandsbed.** Montag, 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal zum Schwarzen Bären, **Große Volksversammlung.** L. D.: Zwei große Juden. Ref.: Herr Richter. J. Köbber. [1,20]

**Barmen.** Sonntag, 14. März, Abends 6 1/2 Uhr, bei Herrn Berger, Köbigerstr., **Deffentl. Versammlung des Arbeiter-Wahl-Vereins.** L. D.: Wie stellt sich der Arbeiterwahlverein zu den Prinzipien des Socialismus, und welche Pflicht hat jedes Mitglied. Ref.: Herr Carl v. Luchterberg aus Dillig-Bald. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand. [2,20]

Für Herrn Bauhandwerker! 26 Mühlendamms 26. [3,00] J. A. Höllner's Hamburger Leben empf. echte Englischebrände in allen Farben zu den billigsten Preisen; auf Berl. nach Maß. Lager fertiger Herrengarderoben. Uhren. Reinen gedrehten Partengewissen geschäftl. — Für Künftliche von mir gekaufte Uhren, sowie als Reparaturen, liefere 2 Jahre volle Garantie. [4,00] D. Ellinghausen, Uhrmacher Alexanderstraße 44, Ecke der Landwehrstraße.

**Dortmund.** Montag, 15. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Bospoth, Altonaerstr., **Versammlung.** Die Parteigenossen müssen für Verbreitung sorgen. C. S. Kolditzsch. [1,20]

**Breslau.** Montag, den 15. März, Abends 8 Uhr, bei G. Schö, Behmerstr. und Kleine Geylengasse-46, **Volksversammlung.** Das Programm der deutsch. Arbeiterpartei.